FS-20-003-3

Dringlichkeitsantrag: Solidarität mit den protestierenden Frauen* im Iran.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in: Ali Khademolhosseini (KV Erlangen-Stadt)

Änderungsantrag zu FS-20

Von Zeile 2 bis 3 einfügen:
protestierenden Frauen* im Iran und rufen öffentlich dazu auf, sie in ihrem Kampf für Selbstbestimmung, Gleichberechtigung, Demokratie und gegen Zwangskleidung zu unterstützen.

Wir wollen unserer Solidarität konkrete Taten folgen lassen und die Verantwortlichen für die Menschenrechtsverletzungen im Iran zur Verantwortung ziehen. Diese sehen wir in erster Linie bei der Armee der Wächter der Islamischen Revolution, auch Revolutionsgarden genannt. Deshalb werden wir uns, dem Beispiel Kanadas und der USA folgend, innerhalb der Bundesregierung für folgende Maßnahmen die Islamischen Revolutionsgarden und das Regime betreffend einsetzen:

1. Wir wollen die Aktivitäten der Anhänger der Armee der Wächter der Islamischen Revolution (im Folgenden Revolutionsgarden genannt) insbesondere in Deutschland weiterhin beobachten und kriminelle Aktivitäten mit allen Mitteln des Rechtsstaates verfolgen. Dazu gehört auch, Geldwäsche konsequent zu bekämpfen und eine Terrorfinanzierung aus Deutschland heraus zu unterbinden. Das umfasst auch die Aufdeckung illegaler Finanzierungsquellen und möglicher wirtschaftlicher Partner*innen der Revolutionsgarden.

2. Wir fordern ein Betätigungsverbot der Revolutionsgarden und der ihr nahe stehenden Organisationen, Unternehmen und Medien in Deutschland. Diese Aktivitäten, die sich gegen universelle Menschenrechte und den Gedanken der Völkerverständigung richten, dürfen hierzulande nicht toleriert werden. Das betrifft die Revolutionsgarden, die Basidsch-Kooperative Stiftung, Basidsch-Widerstandskräfte, Medien- und Presseorgane wie IRIB, die Qassem Soleimani Stiftung und das Büro des Führers der Islamischen Revolution.

3. Wir wollen gemeinsam mit Partner*innen auf europäischer und internationaler Ebene Maßnahmen ergreifen, die den Einfluss und die Terrorfinanzierung der Revolutionsgarden in der Region rund um Iran und insbesondere in Syrien, Jemen und Irak zurückdrängen.

4. Wir wollen, dass der Generalbundesanwalt mit einer allgemeinen Strafverfolgungsermächtigung gegen die Unterstützung der Aktivitäten der Revolutionsgarden in Deutschland beauftragt wird.

5. Wir fordern ein weitreichendes Einreiseverbot und Aufenthaltsverbot für Angehörige der Revolutionsgarden und ihrer Familien.

6. Wir fordern, dass alle Immobilien und Vermögen von natürlichen und juristischen Personen, die den Revolutionsgarden zugeordnet sind, zurückgeführt oder beschlagnahmt werden und der Zugriff auf mögliche Konten verwehrt wird.

Alle genannten Forderungen und Maßnahmen umfassen natürliche und juristische Personen, die in Verbindung mit den Menschenrechtsverletzungen im Iran und/oder in Verbindung mit den oben genannten Personen oder Institutionen von einem OSZE-Mitglied aufgelistet wurden.

Begründung

Wir möchten unserer Solidarität mit den Menschen im Iran konkrete Taten folgen lassen und schlagen vor, angelehnt an Kanada und USA, die Islamischen Revolutionsgarden als zentralen Akteur für Menschenrechtsverletzungen politisch wie wirtschaftlich zur Verantwortung zu ziehen.

Weiterführend:

Die Revolutionsgarde, aus dem Englischen auch IRGC abgekürzt, ist eine offizielle Streitkraft, die das islamische Revolutionsregime von 1979 im Iran verteidigen soll. Die Revolutionsgarde verfügt über eine Boden-, Marine- und Luftwaffe. Letztere betreibt das iranische Raketenprogramm. Sie agieren parallel zum konventionellen iranischen Militär. Die Revolutionsgarde befehligt die nationale Basidsch-Miliz, eine paramilitärische Hilfspolizei, die sich auf Freiwillige rekrutiert. Sie ist für die innere Sicherheit zuständig, insbesondere für die Unterdrückung der Bevölkerung und die Förderung einer antisemitischen und faschistischen Ideologie. Die Qod-Truppe der IRGC (IRGC-QF) unterstützt pro-regime militante Gruppen (von denen einige schon Terrorlisten der EU und in Deutschland stehen) und Regierungen in der Region. Im syrischen Bürgerkrieg spielten sie eine Schlüsselrolle, indem sie das Regime von Assad schützten und die Rebellen besiegten.

Die IRGC besitzen oder kontrollieren mehrere große Unternehmen, insbesondere im Bau- und Ingenieurwesen. Die Revolutionsgarde ist in der Vergangenheit in das organisierte Verbrechen verwickelt gewesen und war in der Vergangenheit aktiv an mehreren Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligt. Aufgrund ihrer Beteiligung an Verbrechen gegen die Menschlichkeit und ihrer Hauptaufgabe, ein System der Unterdrückung im Inland und über die Landesgrenzen hinaus zu bewirtschaften, ist es sowohl für die Nachrichtendienste als auch für die Öffentlichkeit offensichtlich, dass die Islamischen Revolutionsgarden einen terroristischen Charakter haben.

Wir setzen uns daher für ein Betätigungsverbot der Revolutionsgarden und aller bisher bekannten mit ihr assoziierten Organisationen und Unternehmen ein. Alle möglichen rechtsstaatlichen Instrumente müssen gegen die Betätigung der Revolutionsgarden in Deutschland ergriffen werden, dies betrifft insbesondere den Kampf gegen Spionage und Geldwäsche, um jegliche Finanzierung etwa von Krieg, Terror und der laufenden Unterdrückung der iranischen Bevölkerung zu stoppen.

weitere Antragsteller*innen

Shirin Kreße (KV Berlin-Mitte); Ario Ebrahimpour Mirzaie (KV Berlin-Mitte); Achim Jooß (KV Ortenau); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte); Emma Kohler (KV Traunstein); Lela Sisauri (KV Berlin-Mitte); Ssaman Mardi (KV Regensburg-Stadt); Sven Drebes (KV Berlin-Mitte); Emma Lou Unser (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Tilo Siewer (KV Berlin-Mitte); Jian Omar (KV Berlin-Mitte); Sascha Krieger (KV Berlin-Pankow); Tobias Schlechter (KV Mainz); Maha Abdulkarim (KV Berlin-Mitte); Philipp Lang (KV Stuttgart); Judith Bonifer (KV Berlin-Lichtenberg); Maximilian-Lukas Linke (KV Berlin-Marzahn/Hellersdorf); Henrik Rubner (KV Berlin-Mitte); Lukas Römer (KV Berlin-Mitte); sowie 112 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.